

Die Bundesregierung begrüßt die Aufklärungsbemühungen der italienischen Justiz und vertraut darauf, dass die zuständigen italienischen Stellen nach Abschluss der noch laufenden Untersuchungen die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen treffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

41. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die von der EU-Kommission angestrebte Integration der Märkte für Hypothekarkredite auf die Praxis der Immobilienfinanzierung in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Konditionen und der Produktvielfalt, auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. Dezember 2007

Die EU-Kommission prüft seit längerem, ob auf den europäischen Hypothekarkreditmärkten weiterer Integrationsbedarf besteht. Sie hat hierzu im Juni 2005 ein so genanntes Grünbuch veröffentlicht und umfangreiche Konsultationen durchgeführt. Derzeit bereitet sie ein so genanntes Weißbuch vor, in dem sie ihre Schlussfolgerungen aus dem vorangegangenen Konsultationsprozess vorstellen wird. Die Veröffentlichung des Weißbuchs soll voraussichtlich am 19. Dezember 2007 erfolgen. Erst aus dem Weißbuch werden sich die genaueren Pläne der EU-Kommission für das weitere Vorgehen ergeben. Wie sich diese auf die Praxis der Immobilienfinanzierung in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Konditionen und der Produktvielfalt, auswirken, kann erst anschließend beurteilt werden.

42. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle der Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen hat die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen eingerichtete Schlichtungsstelle bearbeitet, und welche Ergebnisse hatten diese Fälle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Dezember 2007

Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist eine Schlichtungsstelle für Verbraucherstreitigkeiten bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen nicht eingerichtet worden. § 48e Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bestimmt zwar, dass grundsätzlich für die Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten bei Fernabsatzverträgen über Versicherungen eine Schlichtungsstelle bei der BaFin eingerichtet wird. Jedoch wurde von der Möglichkeit des § 48e Abs. 2 VVG Gebrauch gemacht und mit der Verordnung über